

# Die Revision des bernischen Landeskatechismus [Teil 4]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **7 (1860)**

Heft 8

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-254508>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis:

Halbjährlich ohne Feuilleton:  
Fr. 2. 20;  
mit Feuilleton: Fr. 3. 70.  
Franko d. d. Schweiz.

Nro. 8.

Schweizerisches

Einrück-Gebühr:

Die Bergiszelle oder deren Raum  
10 Rappen.  
Bei Wiederholungen Rabatt.  
Sendungen franko.

# Volks = Schulblatt.

24. Februar.

Siebenter Jahrgang.

1860.

**Inhalt:** Die Revision des bernischen Landeskatechismus (Fortf.). — Einfluß der Industrie auf die Volksschule (Fortf.). — Carl Ritter (Fortf.). — Schul-Chronik: Bern, Solothurn, Baselland, Aargau, Thurgau, St. Gallen. — Privat-Correspondenz. — Anzeigen. — Feuilleton: Der Eienkopf (Fortf.).

## Die Revision des bernischen Landeskatechismus.

(Fortsetzung.)

Der erste Theil scheint uns in seiner Ueberschrift mangelhaft. „Von des Menschen Glend“ heißt diese. Wir würden wenigstens sagen „Sündenelend“, damit Gelegenheit gegeben sei, gleich von vorneherein den Grundbegriff Sünde zu erklären, wozu keine der Fragen recht Anlaß bietet. Erst wenn dieser Begriff erklärt ist, kann das Weitere richtig verstanden werden. Den Ausdruck in Frage 5 finden wir, wie Viele mit uns, zu stark und daher die Wahrheit eher schwächend. Wir können es nicht glauben, daß ein kindliches Gemüth sich dieser Neigung, Gott und den Nächsten zu „hassen“, bewußt sei, noch dadurch bewußt werde, daß der Lehrer ihm sagt: „Es ist so, glaube es nur.“ Einer ihm tief eingewurzelten Neigung zum Bösen ist sich wohl jeder Mensch bewußt, ob aber der des Hasses gegen Gott und Menschen, das bezweifeln wir. Ueberhaupt muß bedacht werden, daß die heidelbergische Auffassung von dem natürlichen Verderben des Menschen, von der „Erb-sünde“, sich auf die sogenannte augustinische Auffassung stützt, wie sie sich allerdings in Luther's und Calvin's Schriften findet, weniger dagegen bei Melancthon und bei Zwingli. Die Lehre von der „Erb-sünde“ läßt sich nur bei strengster Auffassung des Römerbriefes in dieser Weise als evangelisch darstellen, aus Aussprüchen Jesu geht sie so

nicht hervor. Eine natürliche Verderbniß aber lehrt, wie die heilige Schrift, so das Gewissen. Als scholastisch spitzfindige Frage bezeichnen wir Frage 9. Sie ist ohne Werth für das religiöse Gemüth. Ihre Absicht ist gut; sie will das Schuldgefühl wecken, aber die Art, wie es geschieht, ist verfehlt. Sie läßt kalt. So scheint uns Frage 5 und 7 zu kirchlich = dogmatisch, aber zu wenig biblisch; Frage 9 in dieser Fassung wirkungslos; in Frage 10 das biblische Citat mehr dem Geiste der alttestamentlichen als der neutestamentlichen Religion angemessen. Ferner vermiffen wir einen genügenden Uebergang zwischen dem ersten und zweiten Theil. Frage 11 und 12 sollten zu diesem Zwecke sich näher auf einander beziehen. Wir gehen über zum zweiten Theile und hier finden wir gerade die Hauptschwäche des Buches und zwar gleich von Anfang herein. Gerade die Kernlehre des Christenthums, die Lehre von der Erlösung gibt der Katechismus ungenügend. Er stellt dieselbe abstrakt hin als eine „Genugthuung“ gegenüber der Gerechtigkeit Gottes. Dieser Gerechtigkeit muß um jeden Preis „genug geschehen“, sie fordert „Bezahlung“ für die Sünde der Menschen. „Können wir für uns selbst Bezahlung thun?“ „Nein.“ „Kann irgend eine bloße Kreatur für uns bezahlen?“ „Keine.“ Es muß also diese „Bezahlung“ durch den geschehen, der „zugleich wahrer Gott und wahrer Mensch“ ist. Diese ganze Auffassung entspricht in keiner Weise derjenigen der Theologie (Gotteswissenschaft) und zwar der gläubigen Theologie unserer Zeit. Sie ist die Auffassung der Scholastiker oder Gottesgelehrten, wenn man sie so nennen darf, der vorreformatorischen, tief mittelalterlichen Periode, welche Auffassung aber leider in die protestantische Theologie, wie sie sich gegen die Mitte und das Ende des 16. Jahrhunderts gestaltete, überging. Diese Auffassung ist einseitig, schroff, unerbaulich und, was wir am meisten betonen wollen, unevangelisch. Das Evangelium stellt nirgends die Erlösung so einseitig als ein Werk der „Genugthuung“ dar, als einen Rechtshandel gleichsam, durch den sich Gott abfinden läßt. Das Erlösungswerk Christi ist nicht so ein äußerliches Opfer zur „Bezahlung“, sondern eine innerliche Versöhnung zwischen Gott und dem Menschen und Gottes Gerechtigkeit tritt hier weit zurück hinter der erbarmenden Liebe Gottes. „Also hat Gott die Welt geliebet, daß er seinen eingebornen Sohn dahingab,“ das ist der Grundgedanke des ganzen Evangeliums. Als ein Werk der Liebe Gottes stellt es die Erlösung dar. Durch die

Menschwerdung des Sohnes Gottes und seine freie, selbstgewollte Dahingabe in den Tod geschah das Werk der Versöhnung. Die Schriftstellen, die der Katechismus für seine Auffassung anführt, beweisen wenig für dieselbe, sie sind auch dürftig genug zusammengerafft, aber das ganze Evangelium dagegen und insbesondere die Aussprüche Jesu zeugen für obige Auffassung. Darum, wir wiederholen es, gerade diese Kernlehre des Christenthums leidet im Katechismus an großer Einseitigkeit und wird durch diese Einseitigkeit sogar unevangelisch. Das herrliche Werk der Liebe Gottes wird abstrakt, juridisch, als eine Art Rechtshandel dargestellt. Er führt uns auf eine dürre Steppe, statt auf eine grüne Weide und zum Quell des Lebens. Diese Auffassung hat aber noch einen großen Nachtheil. Wer das Erlösungswerk lediglich als eine solche äußere „Genugthuung“ auffaßt, der tröstet sich mit dieser „Genugthuung“, mit dieser „Bezahlung“ auf eine Weise, wie es nicht sein soll. Man denkt: Christus hat für mich genuggethan, für mich bezahlt. Damit läßt man's bewenden. Diese Genugthuungslehre, die das Erlösungswerk Christi als ein abstraktes Müssen darstellt, erweckt keine freudige Gegenliebe, keinen rechten Dank gegen Gott. Nur die evangelische Lehre, daß Gott aus Liebe seinen Sohn in die Welt gesandt und daß der Gottessohn sich aus Liebe für uns in den Tod dahingegeben, erweckt unsern Dank und unsere Gegenliebe. So finden wir aber diese Lehre im Katechismus weder hier (Frage 12 — 14) noch irgendwo dargestellt. — Und weiter die Lehre von der Doppelnatur des Mittlers (Frage 15 — 17), auch sie ist nichts, als ein Stück theologischer Gelehrsamkeit, und zwar einer glücklicher Weise nicht mehr blühenden. Was soll diese gelehrte Erörterung in einem religiösen Lehrbuch für die Jugend? Wo ist ihre erbauliche Kraft, welchen „Nutzen“ (nach dem doch sonst der Katechismus so praktisch fragt) gewährt dieselbe für das religiöse Leben der Menschen? Daß der Erlöser Gottmensch sei, sagt uns das Evangelium, über das warum mögen die Theologen, wenn sie wollen, verhandeln. Dem Christen nützt das nichts. — Ferner ist die Begriffsbestimmung des Glaubens (Frage 20 und 21) ungenügend. Aus Frage 20 eignet sich der Mensch wohl am liebsten den Schlußsatz an. Man nimmt einfach die Wohlthaten des Evangeliums oder Christi an als geschehen, als dankenswerth, als verdienstlich, und setzt damit ein Punktum. Der voranstehende Satz wird durch diesen abgeschwächt. Den Glauben faßt der Katechismus

theils als gewisse Erkenntniß (Fürwahrhalten alles dessen, das uns Gott in seinem Wort hat geoffenbaret), theils als herzliches Vertrauen auf Gott und Christus. Dieser Begriff vom Glauben ist unvollständig und gibt zu Irrthum Anlaß. Man kann es so verstehen, als gehöre zum Glauben ein Fürwahrhalten Alles dessen, was in der heiligen Schrift (die man oft genug unrichtig als gleichbedeutend mit „Wort Gottes“ faßt) geschrieben steht. So aber wird der Glaube in der heiligen Schrift selbst nicht beschrieben, das wird nirgends als nothwendiger Bestandtheil des Glaubens bezeichnet. Die Art, wie sich der Katechismus ausdrückt, gibt zu Buchstabenglauben und zum Verdammen freier Schriftforschung Anlaß. Auch ist der Glaube allerdings, wie es weiter heißt, ein herzliches Vertrauen, allein dieser Ausdruck für sich allein genügt nicht, denn dieses Vertrauen hat nur dann beseligende Kraft, wenn damit eine eigentliche innere Hingabe an Jesus Christus verbunden ist. Erst dadurch wird man ihm eingepflanzt oder „einverleibt“ (Frage 20). — Weiter scheint uns die Lehre von der heiligen Dreieinigkeit (Frage 25) zu dogmatisch, zu alttheologisch ausgedrückt. Der Ausdruck „Personen“ ist ein nicht schriftmäßiger, von den Theologen erfundener. — In der Lehre von der Menschwerdung oder Geburt des Sohnes Gottes (Frage 35) hat „der wahre Saamen Davids“ für den Christen keine Bedeutung. Frage 36 ist ganz scholastisch, überflüssig. — Die Erklärung vom Leiden und Sterben Christi (Frage 37 — 40) ist deshalb mangelhaft, weil schon das Leiden überhaupt (Frage 37) als das vollgültige „Sühnopfer“ bezeichnet wird, durch das uns Christus von der ewigen Verdammniß erlöst. Was bleibt denn für den „Tod Christi“ (Frage 40) übrig? Nichts als eine trockene, scholastisch dürre Wiederholung von dem, was ungefähr schon in Frage 12 gesagt ist. So ist gerade der erhabenste, heiligste Punkt der christlichen Lehre im Katechismus sehr dürftig und armselig, ohne erbauliche herzergreifende Wirkung. — Die Lehre von der Himmelfahrt (Frage 40 — 49) ist über Gebühr weitschweifig behandelt. Die Antwort zu Frage 47 und die ganze Frage 48 sind durch und durch scholastisch, letztere für das religiöse Gemüth und Bedürfniß rein unfruchtbar. — Die Wiederkunft Christi (Frage 52) leidet an einem sehr unpassenden Ausdruck: „daß er alle seine und meine Feinde in die ewige Verdammniß werfe.“ Der Schlußsatz führt leicht zu falscher Sicherheit und geistlichem Hochmuth. Man zählt sich eben gar gern zu den „Auserwählten“. — Die Lehre von

Der Rechtfertigung aus dem Glauben (Frage 59 — 61) ist, namentlich in Frage 60 am Schlusse für den wahren Begriff des Glaubens gefährlich. Ein „Annehmen“ der Wohlthat Christi, so schlecht hin ist noch lange nicht der rechtfertigende Glaube; nur die wahre, innere Gemeinschaft, Lebensgemeinschaft mit Christo macht denselben aus. Frage 61 ist zum Theil scholastisch. — Das Verhältniß von Glaube und Werken (Frage 62 — 64) ist ungenügend dargestellt. Der Glaube wird nicht, wie es im Evangelium geschieht, so recht als der Glaube geschildert, der durch die Liebe thätig ist. Er muß laut Frage 64 allerdings Früchte der Dankbarkeit bringen, das Leben in der Heiligung wirken, wovon der dritte Theil handelt, aber das mit dem Glauben zusammenfallende „in der Liebe thätig sein“ wird nicht recht hervorgehoben. — Die Lehre von den Sakramenten (Frage 65 — 81) ist, wie schon früher gesagt, durchaus unklar, für das kindliche Gemüth unfaßlich, zu gelehrt und breit, theologisch, aber nicht schlicht evangelisch. Wir kennen verschiedene Verehrer des Katechismus, die mit diesem Abschnitt wenig anzufangen wissen, sich bei Behandlung desselben große Freiheit und Abweichung vom Wortlaut des Buches erlauben. Kein Unbefangener kann leugnen, daß dieser Abschnitt für den Jugendunterricht der am wenigsten gelungene des Buches sei.

(Fortsetzung folgt.)

---

## Einfluß der Industrie auf die Volksschule.

(Fortsetzung.)

c. Das Fabrikwesen erregt Abneigung gegen den Schulunterricht und verdirbt die Bestrebungen der Schule, den Geist der Kinder zu entwickeln. Gewissen Fabrikherrn beliebt es nicht, daß ihre Kinder und die der Proletarier gleiche Primarbildung genießen sollen; sie fürchten, entnebelte Leute könnten ihre betrübt Lage verstehen und sich aus ihr zu helfen wissen; sie wollen vermeiden, daß ihre Untergebenen ein freies Urtheil haben und über Dinge denken und reden, die des Herrn Interesse am Geschäfte enthüllen. Je dümmer, desto besser! das ist die Losung der modernen Leibeigenschaft, die nicht umsonst Fabrikgesetze zum Schutze der Arbeiter hervorgerufen hat. Der Fabrikarbeiter ist mit Weib und Kind in hohem Maße von seinem Ar-